

Zahlen, Daten und Fakten zur Organspende in Bayern 2015

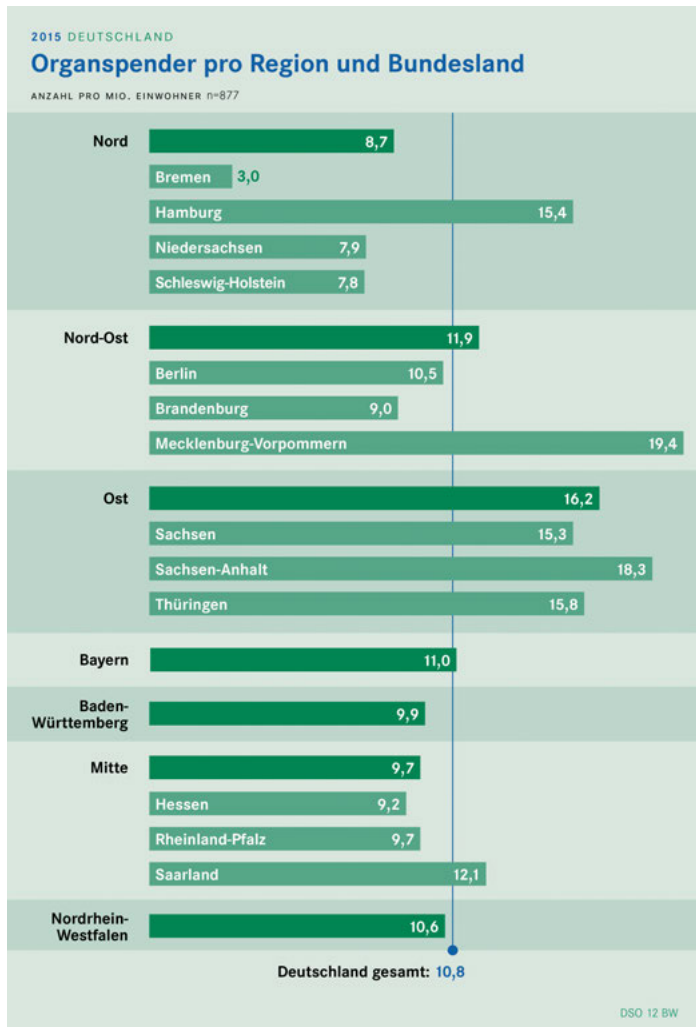


Abbildung 1: Organspender pro Region und Bundesland.

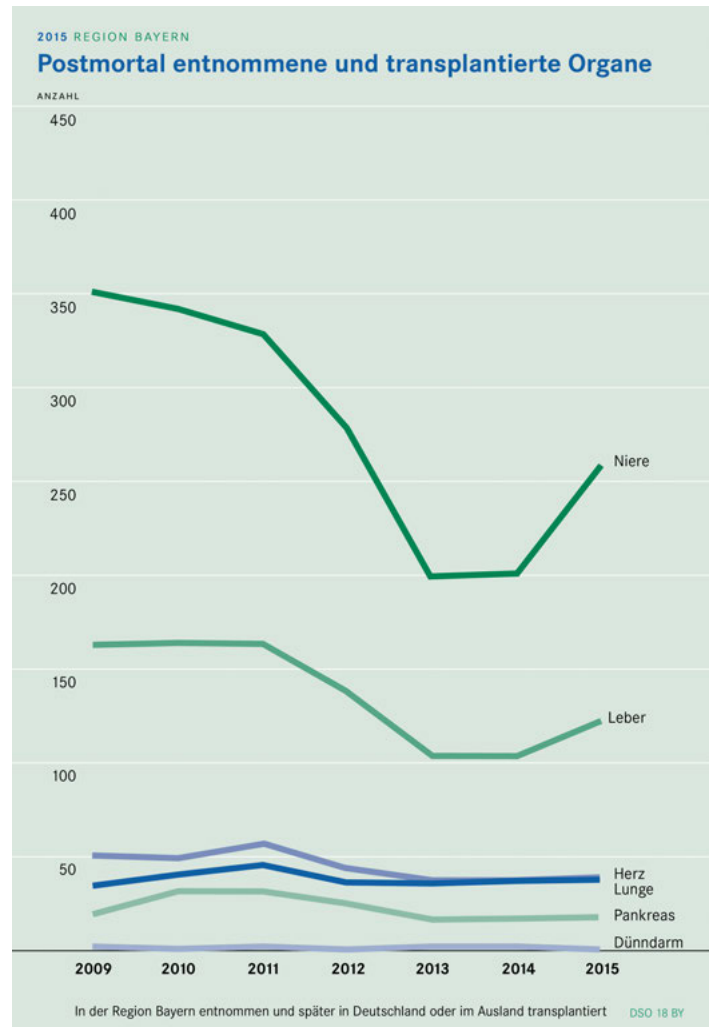


Abbildung 2: Postmortal entnommene und transplantierte Organe.

Nach dem starken Rückgang in den vergangenen Jahren konnte im Jahr 2015 erstmals wieder ein leichter Zuwachs bei den Organspendezahlen in Bayern verzeichnet werden. Dieser ist insbesondere auf das wachsende Engagement in den Krankenhäusern ohne Neurochirurgie zurückzuführen.

Organspende in Bayern

Organspende kann Leben retten. Im Jahr 2015 haben in Bayern 139 Menschen nach ihrem Tod

Organe gespendet. Sie haben auf diese Weise schwer erkrankten Menschen eine neue Chance geschenkt. Im Vergleich zum Vorjahr (2014: 120) konnten knapp 16 Prozent mehr Organspender verzeichnet werden. Insgesamt kamen damit elf Organspender auf eine Million Einwohner in Bayern (Abbildung 1). Im Vorjahr lag diese Zahl noch deutlich darunter, bei 9,5 Spendern pro einer Million Einwohner.

Auch im bundesweiten Vergleich haben die bayerischen Zahlen eine positive Entwicklung gezeigt. In Deutschland stieg die Anzahl der

Organspender um 1,5 Prozent, von 864 auf 877. Insgesamt kamen in Deutschland 10,8 Spender auf eine Million Einwohner (2014: 10,7).

Die Zahl der gespendeten Organe ist im Jahr 2015 in Bayern ebenfalls deutlich gestiegen (Abbildung 2). Wurden im Jahr 2014 noch 405 Organe zu Transplantationszwecken gespendet, stieg die Zahl im Jahr 2015 um mehr als 17 Prozent auf 475.

Nach dem Tod können Herz, Lunge, Nieren, Leber, Pankreas und Dünndarm für eine Trans-

plantation gespendet werden, abhängig von der Organfunktion und dem Einwilligungsstatus durch den Organspender zu Lebzeiten bzw. durch seine Angehörigen. Im Mittel werden pro Spende drei Organe zum Zwecke der Transplantation entnommen.

Transplantationen im Freistaat

Zum 31. Dezember 2015 warteten 1.407 Patienten im Freistaat auf eine Organtransplantation. Demgegenüber standen 443 Organübertragungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Transplantationen damit leicht reduziert (2014: 458).

Die Vermittlung der gespendeten Organe erfolgt über die Stiftung Eurotransplant mit Sitz in Leiden, Niederlande. Bei Eurotransplant sind Patienten aus Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Slowenien, Kroatien und Ungarn registriert, die auf eine Transplantation warten. Derzeit sind dies insgesamt etwa 14.500 Menschen. Durch den Zusammenschluss dieser Länder haben die Patienten größere Chancen, ein immunologisch passendes Organ zu bekommen oder – in dringenden Fällen – sehr schnell transplantiert zu werden. Die Richtlinien zur Organvermittlung in Deutschland werden von der Bundesärztekammer erstellt. Im Vordergrund stehen dabei immer die Erfolgsaussicht und Dringlichkeit einer Transplantation.

Im Jahr 2015 wurden in Bayern 48,8 Prozent der gespendeten Organe innerhalb der Region transplantiert. Weitere 37,5 Prozent wurden in ein anderes Bundesland vermittelt und für 13,7 Prozent der zu Transplantationszwecken entnommenen Organe wurde erst außerhalb Deutschlands ein passender Empfänger gefunden (Abbildung 3).

Gemeinschaftsaufgabe Organspende in Bayern

Die im bundesweiten Vergleich positive Entwicklung der Organspendezahlen im Freistaat im Jahr 2015 begründet sich insbesondere durch die gute Zusammenarbeit der Deutschen

Stiftung Organtransplantation (DSO) mit ihren Partnern. Die Organspende ist eine Gemeinschaftsaufgabe und auf die enge Kooperation aller Beteiligten angewiesen. Neben der DSO, Eurotransplant und den sieben bayerischen Transplantationszentren sind auch 209 Krankenhäuser im Freistaat an der Gemeinschaftsaufgabe Organspende beteiligt. Diese Krankenhäuser verfügen über die räumlichen und

personellen Möglichkeiten, um eine Organentnahme durchzuführen. Laut Transplantationsgesetz ist jedes Krankenhaus in Deutschland verpflichtet, einen potenziellen Organspender an die DSO zu melden.

Im Jahr 2015 gab es 351 organspendebezogene Kontakte zur Koordinierungsstelle (Abbildung 4). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl

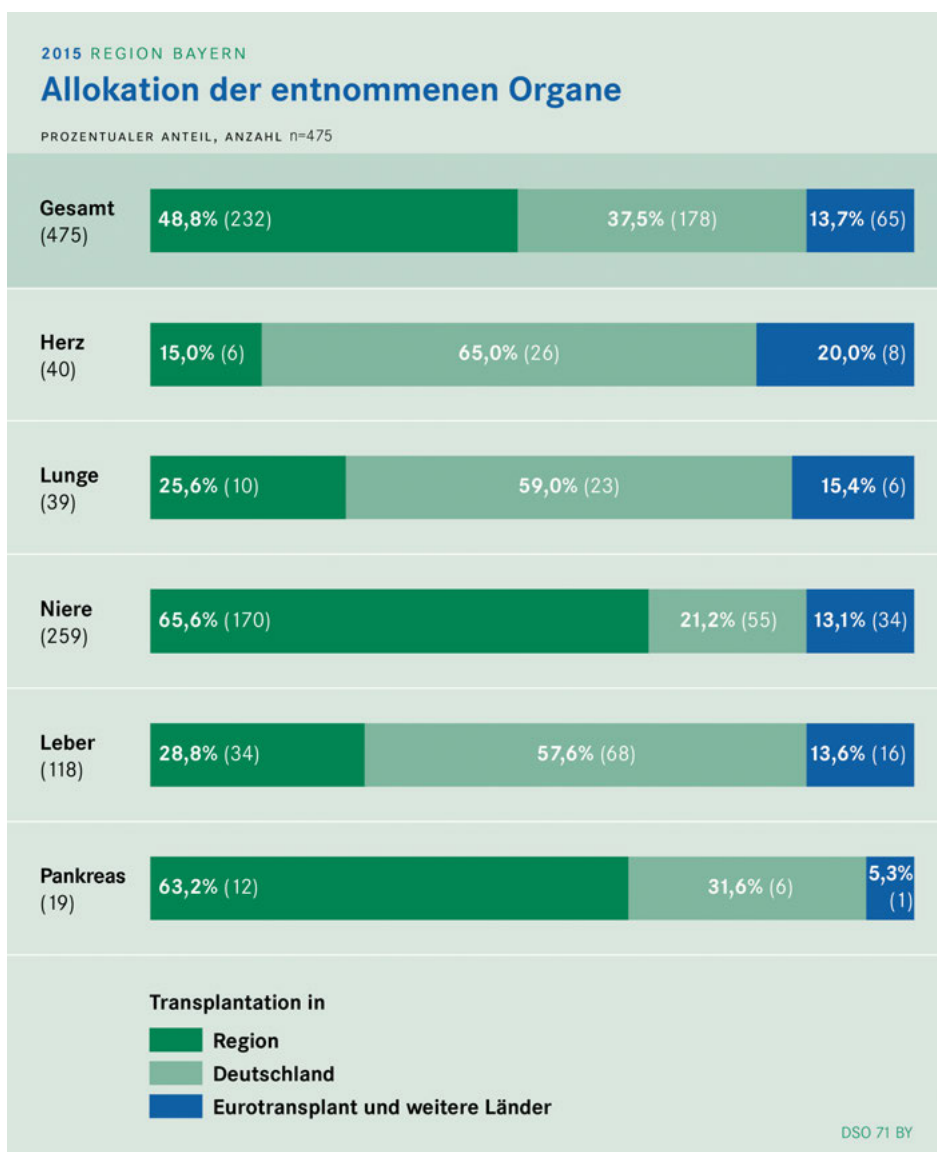


Abbildung 3: Allokation der entnommenen Organe.

um neun Prozent gestiegen (2014: 322). Vor allem die 181 bayerischen Kliniken ohne Neurochirurgie zeigten mit einer Zunahme der Kontakte um 23 Prozent, von 92 auf 113, ein bemerkenswertes Engagement. In diesen Krankenhäusern kommen Organspenden verhältnismäßig selten vor. Aufgrund ihrer großen Anzahl (181) ist es daher besonders bedeutend, dass vorhandene Möglichkeiten dort erkannt werden.

Nicht alle Fälle, in denen ein Krankenhaus Kontakt mit der DSO aufnimmt, führen zu einer Organspende. Werden im Rahmen der ersten allgemeinen Beratung oder im weiteren Prozessverlauf Ausschlussgründe identifiziert, wird keine Organspende durchgeführt. Im Jahr 2015 wurden von 351 organspendebezogenen Kontaktaufnahmen in Bayern 139 Organspenden realisiert (Abbildung 5). In 159 Fällen wurde bereits nach der allgemeinen Beratung aufgrund von Ausschlussgründen der Prozess nicht fortgesetzt. In 53 Fällen konnte die Organspende nach Todesfeststellung nicht realisiert werden, zum Beispiel bei Ablehnung nach bekanntem schriftlichen oder mündlichen Willen oder aufgrund medizinischer Kontraindikationen.

Die DSO in Bayern

Die DSO ist die Koordinierungsstelle für Organspenden in Deutschland. Sie hat ihren Verwaltungssitz in Frankfurt am Main und gliedert sich in sieben Regionen: Bayern, Baden-Württemberg, Mitte, Nordrhein-Westfalen, Nord, Nord-Ost und Ost. Jede Region umfasst ein oder mehrere Bundesländer und wird von einer Geschäftsführenden Ärztin oder einem Geschäftsführenden Arzt geleitet.

Im Freistaat, der aufgrund seiner Größe eine eigene DSO-Region abbildet, wird die Organspende von zwei Standpunkten (München und Erlangen) aus betreut.

Unterstützung der Krankenhäuser durch die DSO

Als Koordinierungsstelle ist es Aufgabe der DSO, ihre Partner bei allen Aufgaben im Rahmen einer Organspende zu unterstützen. Im Krankenhaus wird sie tätig, wenn bei einem Patienten der irreversible Hirnfunktionsausfall festgestellt wurde. Die DSO organisiert den gesamten Organspendeprozess mit dem Ziel, das Krankenhauspersonal bestmöglich zu entlasten und zu unterstützen. Zusätzlich begleitet sie, wenn dies gewünscht ist, das Gespräch mit den Angehörigen.

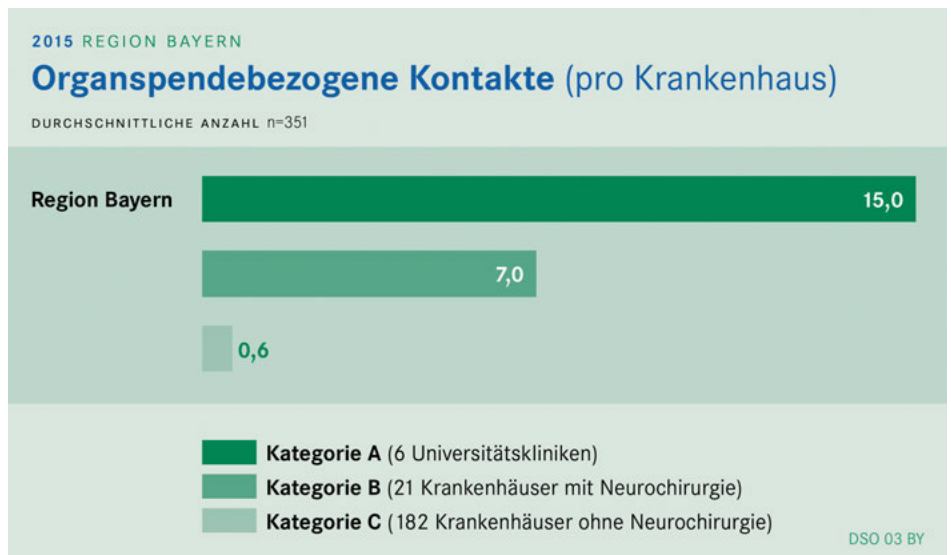


Abbildung 4: Organspendebezogene Kontakte pro Krankenhaus.

Keine Ausreden



80 Prozent der Deutschen geben an, der Organspende positiv gegenüber zu stehen. Aber nur 35 Prozent haben wirklich einen Organspendeausweis in der Tasche. Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml startete daher eine neue Aufklärungskampagne über das Thema Organspende, deren Ausgangspunkt diese Diskrepanz ist. Für die Kampagne wurden Videoclips produziert, die über die Voraussetzungen einer Organspende informieren und sich auf humorvolle Weise gegen unbegründete Bedenken wenden. Mitgewirkt haben der Stimmenimitator Chris Boettcher und die Kabarettistin Sissi Perlinger sowie der Komiker Harry G und der YouTube-Star Joyce Ilg. Unter dem Titel „Keine Ausreden. Entscheide dich jetzt!“ sind in den kommenden Wochen im Internet Videoclips zu sehen. Ziel ist es, dass sich auch möglichst viele junge Menschen mit diesem wichtigen Thema befassen. Die Videoclips sind unter anderem auf der Onlineplattform YouTube, beim sozialen Netzwerk Facebook sowie unter www.keine-ausreden.bayern zu finden. Ergänzt wird die Kampagne durch Anzeigen im Nachrichtenmagazin *Focus* und in der Zeitschrift *Bunte*.

Dagmar Nedbal (BLÄK)

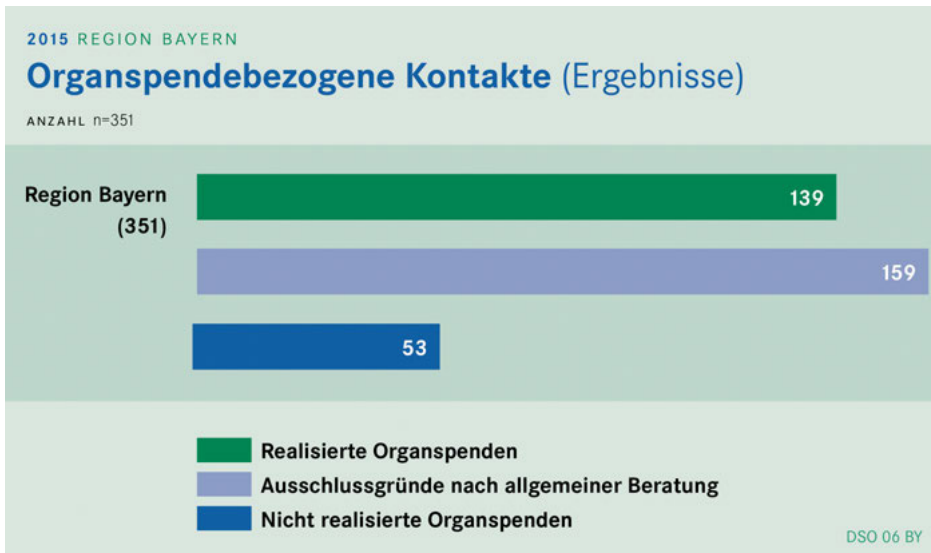


Abbildung 5: Ergebnisse der organspendebezogenen Kontakte.

Zusammen mit den verantwortlichen Ärzten der Klinik plant der betreuende DSO-Koordinator vor Ort die notwendige Diagnostik. Ziel ist, durch eine genaue Organ- und Spendercharakterisierung unter Einhaltung notwendiger Qualitäts- und Sicherheitsstandards die gesundheitlichen Risiken für den Empfänger so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus ist die DSO zuständig für die Angehörigenbegleitung, die Organentnahme, die Konservierung sowie den Transport der Organe zu den Empfängerzentren.

Verfahrensanweisungen

Im Rahmen der Reform des Transplantationsgesetzes wurde die DSO verpflichtet, Verfahrensanweisungen für den gesamten Prozess der postmortalen Organspende zu erstellen. Unter Beachtung geltender Rechtsvorschriften sollten sowohl die verschiedenen Maßnahmen im Rahmen eines Spendeprozesses als auch die jeweiligen Zuständigkeiten der Beteiligten genau aufgezeigt werden. In enger Abstimmung mit dem Bundesfachbeirat, dem neben den Auftraggebern der DSO (GKV-Spitzenverband, Bundesärztekammer, Deutsche Krankenhausgesellschaft) auch Vertreter der Bundes- und Landesministerien sowie Patientenvertreter und Transplantationsbeauftragte angehören, wurden entsprechende Ausführungen erarbeitet und traten im November 2015 in Kraft.

Die Verfahrensanweisungen richten sich an alle Partner, die an der Gemeinschaftsaufgabe Organspende beteiligt sind. In Anlehnung an die zentralen Schritte eines Spendeprozesses werden darin einzelne Maßnahmen, wie zum Bei-

spiel die Überprüfung der Einwilligung oder die Organcharakterisierung, detailliert beschrieben. Durch die transparente Darstellung von Abläufen und die eindeutige Zuweisung von Verantwortlichkeiten schaffen die Verfahrensanweisungen einen eindeutigen Rahmen und somit Handlungssicherheit für alle Beteiligten. Wichtig und besonders hilfreich für Krankenhäuser, in denen die Organspende ein seltenes Ereignis darstellt, ist aber auch die Darstellung der vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten, welche die DSO anbietet. Die Verfahrensanweisungen werden regelmäßig aktualisiert, die erste Aktualisierung fand im Mai 2016 statt. Der vollständige Text der Verfahrensanweisungen ist im Internet unter www.dso.de/dso-news-home/galerie-verfahrensanweisungen.html abrufbar.

Angehörige von Organspendern

Die Begleitung von Angehörigen, die einer Organentnahme zugestimmt haben, ist seit vielen Jahren ein Thema, dem sich die DSO mit großem Engagement widmet. Neben der akuten Begleitung im Rahmen von Organspenden finden seit 2005 auch regelmäßige Angehörigentreffen statt. Begleitet von einer Psychologin und Koordinatoren der DSO verbringen die Angehörigen von Organspendern und transplantierte Patienten einen Tag im Dialog und Erfahrungsaustausch, voller Emotionen, Trauer, Freude und Dankbarkeit.

Infolge dieser Angehörigentreffen hat sich, unabhängig von der DSO, eine Gemeinschaft von Angehörigen und Organempfängern in Bayern gefunden. Ziel dieser Gemeinschaft ist

der Erfahrungsaustausch sowie die gegenseitige Unterstützung. Darüber hinaus möchte die Gemeinschaft sich darin engagieren, der Gesellschaft die Wertigkeit des Geschenkes der Organspende ebenso zu vermitteln wie die Dankbarkeit gegenüber den Organspendern.

Ausblick

Durch das Engagement aller Partner hoffen wir, wieder mehr Menschen auf der Warteliste eine Chance zur Transplantation geben zu können. Unterstützend wurden dazu in diesem Jahr bereits verschiedene Projekte in Bayern ins Leben gerufen, so zum Beispiel das „Bündnis Organspende Bayern“, gegründet vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Dem Bündnis, das am 14. März 2016 in einer Auftaktveranstaltung von Gesundheitsministerin Melanie Huml eröffnet wurde, gehören mehr als 60 Partner an. Dazu zählen neben den gesundheitspolitischen Institutionen auch Kirchen, Sozialverbände und Vertreter der Medien. Zentrales Ziel des Bündnisses ist die Schaffung einer gesamtgesellschaftlichen Kultur der Organspende. Dazu werden in enger Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen zahlreiche Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.



Autoren

Dr. med. Dipl.-Biol. Thomas Breidenbach, Geschäftsführender Arzt, Region Bayern, Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO), Organisationszentrale, Marchioninistraße 15, 81377 München, E-Mail: bayern@dso.de

Marie Lingemann, EU-Projekte/Öffentlichkeitsarbeit, Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO), Deutschherrnufer 52, 60594 Frankfurt am Main, E-Mail: Marie.Lingemann@dso.de

24-Stunden-Rufnummer für Spendermeldungen: 0800 376 366 67